

V LFP G 01/21/1

AGGM Austrian Gas Grid Management AG
Vorstand
Floridsdorfer Hauptstraße 1
1210 Wien
ÖSTERREICH

B E S C H E I D

In dem aufgrund des Antrags der Austrian Gas Grid Management AG (in Folge: AGGM) vom 10. Dezember 2021 auf Genehmigung der langfristigen und integrierten Planung 2021 für die Gas Verteilernetzinfrastruktur in Österreich für den Zeitraum 2022 bis 2031 (in Folge: LFiP 2021) geführten Verfahren ergeht gemäß § 22 und § 145 Abs. 1 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl. I Nr. 107/2011, idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 245/2021, iVm § 7 Abs. 1 Energie-Control Gesetz (E-ControlG), BGBl. I Nr. 110/2010, idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 150/2021, folgender

Spruch

1. Die LFiP 2021 der AGGM wird genehmigt. Die Genehmigung umfasst folgende
 - a. neu eingereichte Projekte
 - 2021/01 Schwechat – Mengenableitung aus der Ostleitung in die G00-009,
 - 2021/02 Auersthal – Kollektoranbindung G00-040,
 - 2021/03 Auersthal – Errichtung lokaler Korrosionsschutz,
 - 2021/04 Auersthal – Umsetzung Emergency Shut Down (ESD),
 - 2021/05 Automatisierung Schieberstationen Weikendorf und Mannswörth,
 - 2021/06 Ersatzinvestition: Mannswörth - Errichtung einer Fackelgasleitung zur Raffinerie,
 - 2021/07 Ersatzinvestition: Erneuerungsprogramm Filterseparatoren und Kondensattanks,
 - 2021/09 Ersatzinvestition: G00-003 Teilerneuerung Produktenbrücke-Damm,

2021/10 Ersatzinvestition: G00-020 Teilerneuerung Rohrisolierung,
2021/11 Ersatzinvestition: G00-003-1 Erneuerung Rohrisolierung,
2021/12 Ersatzinvestition: Aderklaa – Erneuerung Stationssteuerung und E-Anlage,
2021/13 Ersatzinvestition: Laa/Thaya – Erneuerung Stationssteuerung,
2021/14 Ersatzinvestition: Arnreit – Erneuerung USV und Gebäudezubau,
2021/15 Südostleitung - Ausspeisepunkt nach Guntramsdorf,
2021/16 Brennwertermittlung Netz NÖ Netz,
2021/17 Ersatzinvestition: Schieberhaus Fladnitzbach,
2021/18 Molchanschlussstelle Jennersdorf,
2021/19 Brennwertermittlung Energienetze Steiermark,
2021/20 Automatisierung Anbindung Graz Energienetze,
2021/21 Erweiterte Automatisierung Stationen Südschiene,
2021/22 Ersatzinvestition: Erneuerung Station G8 und
2021/23 Biomethaneinspeisung G00-101

b. geänderte Projekte

2018/01 Wiederherstellung der Station Baumgarten (Verteilergebiet),
2019/01 Leitungsverbindung Salzburg – Tirol; Teil SNG,
2019/02 Leitungsverbindung Salzburg – Tirol; Teil TIGAS und
2019/03 Ersatzinvestition: Leitungssegment Bruck/Mur – Donawitz

2. Es wird festgestellt, dass die Umsetzung der Projekte

- a. 2021/01 Schwechat – Mengenableitung aus der Ostleitung in die G00-009,
- b. 2021/09 Ersatzinvestition: G00-003 Teilerneuerung Produktenbrücke-Damm,
- c. 2021/10 Ersatzinvestition: G00-020 Teilerneuerung Rohrisolierung,
- d. 2021/23 Biomethaneinspeisung G00-101

im öffentlichen Interesse liegt.

3. Die LFIP 2021, Ausgabe 2 vom 10. Dezember 2021, bildet als Beilage ./1 einen Bestandteil dieses Bescheides.

Begründung

1. Verfahrensgang

Mit Antrag vom 10. Dezember 2021 beehrte die AGGM (in Folge: die Antragstellerin) die Genehmigung der LFiP 2021 gemäß § 22 Abs. 6 GWG 2011. Gemeinsam mit dem Antrag reichte die Antragstellerin die zu genehmigende LFiP 2021 ein.

Diese enthält die 22 neuen Projekte

- 2021/01 Schwechat – Mengenableitung aus der Ostleitung in die G00-009,
- 2021/02 Auersthal - Kollektoranbindung G00-040,
- 2021/03 Auersthal - Errichtung lokaler Korrosionsschutz,
- 2021/04 Auersthal - Umsetzung Emergency Shut Down (ESD),
- 2021/05 Automatisierung Schieberstationen Weikendorf und Mannswörth,
- 2021/06 Ersatzinvestition: Mannswörth -Errichtung einer Fackelgasleitung zur Raffinerie,
- 2021/07 Ersatzinvestition: Erneuerungsprogramm Filterseparatoren und Kondensattanks,
- 2021/09 Ersatzinvestition: G00-003 Teilerneuerung Produktenbrücke-Damm,
- 2021/10 Ersatzinvestition: G00-020 Teilerneuerung Rohrisolierung,
- 2021/11 Ersatzinvestition: G00-003-1 Erneuerung Rohrisolierung,
- 2021/12 Ersatzinvestition: Aderklaa – Erneuerung Stationssteuerung und E-Anlage,
- 2021/13 Ersatzinvestition: Laa/Thaya – Erneuerung Stationssteuerung,
- 2021/14 Ersatzinvestition: Arnreit – Erneuerung USV und Gebäudezubau,
- 2021/15 Südostleitung - Ausspeisepunkt nach Guntramsdorf,
- 2021/16 Brennwertermittlung Netz NÖ Netz,
- 2021/17 Ersatzinvestition: Schieberhaus Fladnitzbach,
- 2021/18 Molchanschlußstelle Jennersdorf,
- 2021/19 Brennwertermittlung Energienetze Steiermark,
- 2021/20 Automatisierung Anbindung Graz Energienetze,
- 2021/21 Erweiterte Automatisierung Stationen Südschiene,
- 2021/22 Ersatzinvestition: Erneuerung Station G8 und
- 2021/23 Biomethaneinspeisung G00-101.

Die folgenden vier Projekte wurden mit Änderungen eingereicht:

- 2018/01 Wiederherstellung der Station Baumgarten (Verteilergbiet),
- 2019/01 Leitungsverbindung Salzburg – Tirol; Teil SNG,

- 2019/02 Leitungsverbindung Salzburg – Tirol; Teil TIGAS und
- 2019/03 Ersatzinvestition: Leitungssegment Bruck/Mur – Donawitz

Die folgenden zwei bereits genehmigten Projekte werden unverändert weitergeführt:

- 2018/03 Ersatzinvestition: Netz NÖ West 2 Schieberhäuser Auersthal bis Neumarkt
- 2020/02 Ersatzinvestition Laa/Thaya West

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen konsultierte E-Control die LFiP 2021 der Antragstellerin aufgrund des engen Zusammenhangs mit dem Koordinierten Netzentwicklungsplan, für den gemäß § 64 Abs. 2 GWG 2011 eine Konsultation verbindlich vorgeschrieben ist, mit den Marktteilnehmern. Zu diesem Zweck wurde die LFiP 2021 auf der Webseite der E-Control vom 15. Dezember 2021 bis zum 14. Jänner 2022 zur Verfügung gestellt. Es langten keine Stellungnahmen ein.

2. Sachverhalt und Beweiswürdigung

2.1 Allgemeines

Die Antragstellerin ist Verteilergewerbemanager.

Am 10. Dezember 2021 beantragte sie die Genehmigung der LFiP 2021.

2.2. Investitionsprojekte in der LFiP 2021

Die LFiP 2021 enthält 28 in Anhang 1 der Beilage ./1 näher beschriebene Projekte, wovon sechs (2018/01, 2018/03, 2019/01, 2019/02, 2019/03, 2020/02) bereits mit der langfristigen Planung 2018 (Bescheid vom 20. Dezember 2018, V LFP G 01/18), der langfristigen Planung 2019 (Bescheid vom 19. Dezember 2019, V LFP G 01/19) und der langfristigen Planung 2020 (Bescheid vom 18. Februar 2021, V LFP G 01/20) erstmals genehmigt und 22 neu eingereicht wurden.

Die Antragstellerin führte für jedes Projekt in der LFiP 2021 den Auslöser und die technische Notwendigkeit an und beschrieb die Projekte näher (Beilage ./1).

2.2.1. Neu eingereichte Projekte

- **Projekt 2021/01** Schwechat - Mengenableitung aus der Ostleitung in die G00-009

Durch die Aufkündigung der "Niederdruck Übernahme im Reverseflow aus der Netz NÖ Ostleitung" durch die Raffinerie Schwechat können nun die in den Sommermonaten auftretenden Überschussmengen aus der Biomethan- und Erdgasproduktionseinspeisung

nicht mehr wie bisher übernommen werden. Zusätzlich wurde entlang der Ostleitung ein Kapazitätserweiterungsantrag einer Biomethaneinspeisung gestellt, welcher aufgrund der aktuellen Situation nicht zugesagt werden kann. Erstmals musste ein Kapazitätsantrag auf unterjähriger Erweiterung der Einspeisekapazität von Biomethan, aufgrund von fehlender Rückspeisekapazität der Überschussmengen im Ebene-1-Netz vor allem im Sommer, abgelehnt werden. In dem konkreten Fall handelt es sich um eine Biogasanlage, welche in den Sommermonaten die Überschussmengen aus der Netzebene 2 auf die Netzebene 1 Ostleitung der Netz Niederösterreich GmbH rückspeist. Um die Einspeisung von erneuerbaren Gasen in das Ebene-1-Netz zu ermöglichen, ist das Projekt umzusetzen. Die Fertigstellung ist mit 04/2022 geplant.

- **Projekt 2021/02** Auersthal - Kollektoranbindung G00-040

In diesem Projekt soll mittels einer zusätzlichen Verbindungsleitung von der G00-040 eine eigene Anbindemöglichkeit zum Verteilerknoten in Auersthal geschaffen werden. Damit werden zukünftig der operative Betrieb verbessert und die Flexibilität in der Verteilung der anlandenden Kapazitäten aus der West 4 und G00-040 erheblich erhöht und sichergestellt. Dazu ist es notwendig, eine etwa 200lfm lange DN500 oder DN600 Rohrleitung zu errichten, mit Kugelarmaturen am Beginn und Ende der Leitung, mit einer bidirektionalen USZ Betriebsmengenmessung sowie einer Druckregelung.

- **Projekt 2021/03** Errichtung lokaler Korrosionsschutz

Bei dem Projekt handelt es sich um die Realisierung eines lokalen Korrosionsschutz-Systems „LKS“ in der Station Auersthal zur Aufrechterhaltung des sicheren Betriebes, um die unterirdische Stationsverrohrung und die Erdungsanlage der Station gegen Außenkorrosion zu schützen. Die Fertigstellung ist für 12/2023 geplant.

- **Projekt 2021/04** Auersthal - Umsetzung Emergency Shut Down (ESD)

Es wird beabsichtigt, ein Emergency Shut Down System „ESD“ für die Gasstation Auersthal zu errichten, bei dem die einzelnen Anlagenteile (West 2, West 4, WAG & ÜMS inkl. Verteilerknoten) separat im Notfall abgeschottet werden können. Die abgeschotteten Anlagenteile sollen in einem weiteren Schritt über den Kaltausbläser der GCA drucklos gemacht werden können. Der ESD soll stufenweise von der Leitwarte und über den Disponenten ausgeführt werden können, um die Abschottung der gesamten Station und das Schließen der Stationseingänge und Stationsausgänge zu gewährleisten. Die Fertigstellung ist für 03/2024 geplant.

- **Projekt 2021/05** Automatisierung Schieberstationen Weikendorf und Mannswörth

Die Schieberstationen Weikendorf und Mannswörth können aktuell nur durch Vor-Ort-Personal manuell bedient werden. Durch dieses Projekt sollen die Schieberstationen

automatisiert und fernsteuerbar an das Dispatching übergeben werden. Dazu ist die Errichtung eines Containers in den Stationen Weikendorf und Mannswörth zur automatisierten Steuerung per Fernwirkanlage notwendig. Die Fertigstellung ist für 12/2023 geplant.

- **Projekt 2021/06 Ersatzinvestition:** Mannswörth - Errichtung einer Fackelgasleitung zur Raffinerie

Das Projekt dient der Aufrechterhaltung des sicheren Betriebes der Übergabestation Mannswörth. Es soll eine Anbindung an das bestehende Fackelsystem der Raffinerie Schwechat inklusive Druckreduzierung mit Druckabschaltung in der Übergabestation Mannswörth erfolgen, um Ausblasemengen im Bereich der Raffinerie zu vermeiden. Die Fertigstellung ist für 12/2022 geplant.

- **Projekt 2021/07 Ersatzinvestition:** Erneuerungsprogramm Filterseparatoren und Kondensattanks

Das Projekt bezweckt die Erneuerung der Filterseparatoren und der Kondensat Tanks an den Fernleitungsabzweigpunkten Ettendorf, Sulmeck-Greith, Kirchberg, Ebenthal, Finkenstein und Waisenberg, um die Stationen auf den neuesten Stand der Technik zu bringen und so die Anlagenverfügbarkeit weiter zu gewährleisten. Somit kann die Versorgungssicherheit des Gasnetzes weiter sichergestellt werden und auch die Lebensdauer der Infrastruktur erhöht werden. Die Fertigstellung ist für 03/2023 geplant.

- **Projekt 2021/09 Ersatzinvestition:** G00-003 Teilerneuerung Produktenbrücke-Damm

Durch das Projekt wird ein Teilstück der G00-003, DN300 PN70, im Bereich Hubertusdamm auf einer Länge von 200 Meter über den südlich gelegenen Hochwasserschutzdamm erweitert. Da eine Sanierung des auf ca. 5m Tiefe verlegten Rohrstückes bis zur Dammkrone wirtschaftlich nicht sinnvoll zu bewältigen ist, wird dieses Rohrleitungsteilstück auf einer Länge von ca. 200 lfm. mit üblicher Überdeckung von 1,2 Metern erneuert. Die Fertigstellung ist für 12/2022 geplant.

- **Projekt 2021/10 Ersatzinvestition:** G00-020 Teilerneuerung Rohrisolierung

Das Projekt umfasst ein Sanierungsprogramm der Rohrisolierung mehrerer Teilstücke der Rohrleitung G00-020. Aus der Auswertung der Intensivmessung geht hervor, dass auf acht Teilabschnitten (Baumgarten bis Mühlleiten) der G00-020 Isolierungsschäden bestehen. Die Isolationssanierung der Leitung wird in mehreren Projekten bis in das Jahr 2023 projektiert. Bei der Sanierung wird die alte Bitumenisolierung entfernt und durch ein neues, 3-lagig gewickeltes, Isolierband ersetzt. Die Fertigstellung ist für 12/2023 geplant.

- **Projekt 2021/11 Ersatzinvestition:** G00-003-1 Erneuerung Rohrisolierung

An dem Leitungsteilstück G00-003/1 wurde letztmalig 2020 eine Intensivmessung zur Prüfung des Zustandes der Rohrisolation durchgeführt. Dieser Leitungsabschnitt der G00-003/1

verläuft von der G00-003 am nördlichen Zaun der Raffinerie in unterirdischem Verlauf bis zur Straße III und von dort obertägig meist auf Rohrbrücken und Slippergräben quer durch die Raffinerie bis zur Straße I. Der erdverlegte Bereich beläuft sich auf ca. 450 lfm. In den vergangenen Jahren wurde an mehreren Stellen die Bitumenrohrisolation erneuert. Nun müssen auf einer Leitungslänge von ca. 200 Laufmetern wiederum die Isolation am Produktenrohr saniert werden. Die Fertigstellung ist für 12/2022 geplant.

- **Projekt 2021/12 Ersatzinvestition:** Aderklaa – Erneuerung Stationssteuerung und E-Anlage

Da das bestehende Stations- / Prozessleitsystem „PLS“ am Ende seines Lebenszyklus angekommen ist und um die Anlagenverfügbarkeit weiter zu gewährleisten, soll bei diesem Projekt der Tausch aller Komponenten durchgeführt werden. Der Lebenszyklus eines PLS beträgt im Industriestandard 10 Jahre. Durch vorbeugende Instandhaltung können bei Gas Connect Austria bis zu 15 Jahre erreicht werden. Die Fertigstellung ist für 12/2024 geplant.

- **Projekt 2021/13 Ersatzinvestition:** Laa/Thaya – Erneuerung Stationssteuerung

Bei dem Projekt handelt es sich um den Ersatz eines Containers, inkl. 24 V unterbrechungsfreier Stromversorgung „USV“, Brandmeldeanlage und Klimatisierung / Heizung, in der Übergabestation Laa/Thaya zur automatisierten Steuerung per Fernwirkanlage und um die Anlagenverfügbarkeit weiter gewährleisten zu können. Weiteres muss die Anspeisung erneuert werden, ein KKS Schrank errichtet werden und die Fernwirkanlage adaptiert werden. Die Fertigstellung ist für 12/2023 geplant.

- **Projekt 2021/14 Ersatzinvestition:** Arnreit – Erneuerung USV und Gebäudezubau

Um die Anlage weiterhin sicher betreiben zu können und eine hohe Anlagenverfügbarkeit gewährleisten zu können, ist die USV Anlage aufgrund des Alters zu erneuern und ein Zubau zum Bestandsgebäude zur Unterbringung der USV zu errichten, da das bestehende Gebäude den Anforderungen der Schutzmaßnahmen nicht entspricht. Die Fertigstellung ist für 03/2022 geplant.

- **Projekt 2021/15 Südostleitung - Ausspeisepunkt nach Guntramsdorf**

Ziel des Projekts ist die Absenkung des minimal erforderlichen Betriebsdrucks des Süd1 und Süd2 Systems und der dadurch möglichen Einsparung von „Verdichtereinsatz und -energie“. Dadurch soll wieder die Möglichkeit gegeben werden, unverdichtetes Gas entweder aus den Speichern oder aus Baumgarten über die Station Schwechat in den Süden Niederösterreichs zu transportieren. Dies wird durch Umhängen der DN150 Ebene 2 Verbindungsleitung nach Guntramsdorf von der Süd 1 an die Ebene 1 Südostleitung bei Gramatneusiedl realisiert. Die Fertigstellung ist für 10/2022 geplant.

- **Projekt 2021/16** Brennwertermittlung Netz NÖ Netz

Das Projekt dient der Schaffung der Voraussetzungen zur Umsetzung der GMMO-VO zur Brennwertabrechnung, um eine Abrechnung gemäß den Vorgaben des ÖVGW Regelwerkes (G O110) für die Ebene 1 umsetzen zu können. Dazu sind Umbaumaßnahmen notwendig, welche im Wesentlichen den Austausch von nicht eichfähigen Messgeräten (Quantometern) durch eichfähige Messeinrichtungen (Drehkolbenzähler, Ultraschallzähler) und Mengenumwerter beinhaltet. Die Fertigstellung ist für 12/2023 geplant.

- **Projekt 2021/17 Ersatzinvestition:** Schieberhaus Fladnitzbach

Durch den Wegfall der Überspeisung im Knoten in Traismauer, ist eine neue Ausspeisung aus der NE1 Leitung West-Theiß im Schieberhaus (SH) Fladnitzbach notwendig. Als Ersatzinvestition wird ein neues SH Fladnitzbach mit Abzweig, Messung, Odorierung und Ausblaseleitungen, für die neu zu errichtende Leitung West-Krems, vorgesehen. Das alte SH wird demontiert. Die Fertigstellung ist für 12/2022 geplant.

- **Projekt 2021/18** Molchanschlussstelle Jennersdorf

Um die Hochdruckleitung molchbar zu machen, soll an der Landesgrenze auf der burgenländischen Seite im Bereich Jennersdorf eine Molchschleusenanschlussstelle (MSA) errichtet werden, an die bei Bedarf eine mobile Molchschleuse montiert werden kann. Danach kann die Raabtalleitung mit dem DN 300er Teilstück der Stmk. und dem DN 200er Teilstück im Burgenland, getrennt voneinander gemolcht werden. Die Fertigstellung ist für 09/2021 geplant.

- **Projekt 2021/19** Brennwertermittlung Energienetze Steiermark

Schaffung der Voraussetzungen zur Umsetzung der GMMO-VO zur Brennwertabrechnung. Dazu sind die Gaschromatographen „PGC“ bei der Station A1 und bei der Station G11 zu tauschen. Mit den bestehenden PGC bei diesen Stationen ist es derzeit auch nicht möglich den Wasserstoffgehalt zu erfassen. Errichtung eines PGC inkl. Datenanbindung an der Übergabestation Fehring 1 zur Landesgrenze Burgenland. Die Fertigstellung ist für 02/2024 geplant.

- **Projekt 2021/20** Automatisierung Anbindung Graz Energienetze

Um im Gebrechensfall ein sofortiges Umschalten gewährleisten zu können, ist eine Automatisierung der Stationen G8, G9 und eine Übertragung der Messwerte der Station G7 erforderlich. Das Projekt umfasst die Errichtung der erforderlichen Fernwirktechnik, zur Steuerung und Datenübertragung inkl. der erforderlichen Stromanschlüsse, für die Stationen G8, G9 und G7. Durch die Errichtung der Anbindung von Graz wird zukünftig die Versorgungssicherheit für den Grazer Raum inkl. Wärmeversorgung, Industrie und kritischer Infrastruktur, deutlich erhöht. Die Fertigstellung ist für 12/2023 geplant.

- **Projekt 2021/21** Erweiterte Automatisierung Stationen Südschiene

Das Projekt dient der Erweiterung der Automatisierung der Stationen A1, A5, A7/G6 zur Schaffung flexibler Schaltmöglichkeiten ohne Personal vor Ort inkl. „Not-Zu“ Konzept für die Mess- und Regelgebäude. Dazu ist es notwendig, 9 Armaturen an den Stationen A1, A5 und A7/G6 mit elektrischen Antrieben auszustatten, sowie die Einrichtung eines bidirektionalen Regelventils bei der Station G6, inkl. Automatisierungs- und Fernwirktechnik. Die Fertigstellung ist für 12/2022 geplant.

- **Projekt 2021/22 Ersatzinvestition:** Erneuerung Station G8

Die Schieberstation G8 an der HL4 wurde im Jahr 1972 errichtet. Die Isolierkupplungen der Schieberstation (Ein- und Ausgangsseitig) wurden durch einen Kurzschluss beschädigt und müssen daher getauscht werden. Gleichzeitig wird die im Durchgang undichte Hauptarmatur erneuert. Die Fertigstellung ist für 12/2023 geplant.

- **Projekt 2021/23** Biomethaneinspeisung G00-101

Durch die Errichtung eines neuen Abzweigs inkl. Mess- und Übergabestation wird neue Einspeisekapazität zur Einspeisung von Biomethan auf die NE1 Leitung G00-101 im Raum Pillichsdorf ermöglicht. Somit kann die neu errichtete Biogasanlage mit einer Kapazität von bis zu 900 Nm³/h Biomethan ans Ebene 1 Netz angeschlossen werden und effizient bei einem Druck von derzeit ca. 6 – 16 bar kontinuierlich einspeisen. Dieser Einspeisedruck macht es möglich, rein mit dem bereitgestellten Druck aus der Biogasaufbereitung und ohne zusätzliche Verdichtung ins Netz zu kommen. Eine zukünftige Erweiterbarkeit ist ebenfalls berücksichtigt worden. Die Fertigstellung ist für 03/2023 geplant.

2.2.2. Weiter geführte, abgeänderte Projekte

- **Projekt 2018/01** Wiederherstellung der Station Baumgarten (Verteilergebiet)

Die Wiederherstellung des Knoten Baumgarten ist in Umsetzung. Die Detailplanung wurde bereits abgeschlossen. Für den Wiederaufbau der Station Baumgarten wurde ein neues vereinfachtes Konzept entworfen. Ziel dabei war, alle Verteilergebiets-Ausgangsleitungen leistungsfähig an die Fernleitungskollektoren anzubinden.

Die Investitionskosten haben sich um rund 10% erhöht.

- **Projekt 2019/01** Leitungsverbindung Salzburg - Tirol; Teil SNG

Aufgrund des Kapazitätserweiterungsantrags 2021/01 wird ein zusätzlicher Ausspeisepunkt aus der Ebene 1 in die Ebene 2 auf Salzburger Hoheitsgebiet errichtet.

Die Kosten erhöhen sich aus Gründen der Indexierung und Risikozuschlägen. Der Fertigstellungszeitpunkt wird sich von 09/2023 auf 12/2023 verschieben.

- **Projekt 2019/02** Leitungsverbindung Salzburg - Tirol; Teil TIGAS

Die Konzeptplanung der Übergabestation und Reduzierstation ist abgeschlossen und der Standort samt Flächenbedarf wurde fixiert. Der Fertigstellungszeitpunkt wird sich von 09/2023 auf 12/2023 verschieben.

- **Projekt 2019/03 Ersatzinvestition:** Leitungssegment Bruck/Mur – Donawitz

Die Absätze in der Region Bruck/Mur-G19 wurden hinsichtlich einer CO₂ Reduktion in der Industrie neu bewertet, wodurch sich in einem ersten Schritt ein höherer Gasabsatz ergibt. In einem zweiten zukünftigen, jedoch noch nicht gesicherten Schritt wurde die Substitution von Erdgas mit Wasserstoff analysiert. Bereits im ersten Schritt ergibt sich, unter der Berücksichtigung des Notfallszenarios ein Druckabfall größer 10 bar auf 23 km, welcher sich durch Beimischung von Wasserstoff noch erhöhen würde. Die Errichtung einer DN400 Leitung, statt der bisher geplanten DN300 Leitung, ist daher aus hydraulischer und versorgungssicherheitstechnischer Sicht zweckmäßig. Wird die Leitung auch in dieser Dimension ausgeführt, so kann die Versorgung der Region mit Wasserstoff im zweiten Schritt, ebenfalls ohne Errichtung zusätzlicher Kapazitäten umgesetzt werden.

Aufgrund der Neuevaluierung und der gestiegenen Preise im Stahlsektor sowie im Dienstleistungsbereich bei Planung und Ausführung bedingt durch die Pandemie und der damit verbundenen Rohstoffverknappungen, musste die Kostenschätzung nach oben angepasst werden. Die Kosten steigen ca. um 21%.

Das Projekt 2019/03 ist derzeit in Umsetzung. Der Fertigstellungszeitpunkt ist weiterhin mit 12/2025 geplant.

2.2.3. Monitoring der bereits genehmigten Projekte

Die Projekte **2018/03** Ersatzinvestition: Netz NÖ West 2 Schieberhäuser Auersthal bis Neumarkt (geplante Fertigstellung 12/2025), und **2020/02** Laa/Thaya West (geplante Fertigstellung 12/2022) werden unverändert weitergeführt und sind im Zeitplan.

2.3. Zur grundsätzlichen Planung der Verteilerleitungsanlagen auf Netzebene 1

Zur Planung, wo und wieviel Gas von Endkunden verbraucht wird, wird in der LFiP 2021 für die gesamte Planungsperiode von 2022 bis 2031 ein Absatzmodell für alle drei Marktgebiete erstellt.

Die Absatzprognose für die maximal mögliche Stundenleistung wird in der LFiP 2021 in unterschiedlichen Szenarien getrennt.

Der Absatzprognose werden drei Szenarien - das „Baseline Szenario“, das „Maximal Szenario“ und das „Minimal Szenario“ – zugrunde gelegt, wobei zwei unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten der Gaskraftwerksleistung („Stagnation auf dem Status Quo 6/2021“ oder „Berücksichtigung aller von den Netzbetreibern bekanntgegebenen Bedarfe“) und zwei unterschiedliche Entwicklungen des Gasverbrauchs der sonstigen Endkunden („Berücksichtigung der von den Netzbetreibern genannten künftigen Veränderungen“ oder „Berücksichtigung der von den Netzbetreibern genannten künftigen Veränderungen. Zusätzliche Reduktion des Absatzes von 1,5 % p.a.“) miteinander kombiniert werden.

Das Baseline Szenario ergibt sich aus einer Kombination der Parameter Gaskraftwerksentwicklung „Stagnation auf Status Quo 6/2021“ und hinsichtlich der Endkunden „Berücksichtigung der von den Netzbetreibern genannten künftigen Veränderungen“. Dem Baseline Szenario zufolge wird die maximale Stundenleistung und der Jahresabsatz in etwa gleichbleiben.

Da Gaskraftwerke das höchste Absatzsteigerungspotential besitzen, ist dies im Maximalszenario abgebildet, in dem alle von den Netzbetreibern im Rahmen der Absatzerhebung bekanntgegebenen zusätzlichen Kraftwerksleistungen berücksichtigt werden. Dabei wurde jedoch nur ein zusätzliches Gaskraftwerk in die Betrachtung einbezogen. In Summe gehen die Netzbetreiber von einer leicht steigenden maximal möglichen Stundenleistung in den nächsten zehn Jahren aus.

Das Minimal Szenario ergibt sich aus der Kombination der Gaskraftwerksentwicklung „Stagnation auf Status Quo 6/2020“ und der Entwicklung der sonstigen Endkunden „Berücksichtigung der von den Netzbetreibern genannten künftigen Veränderungen. Zusätzliche Reduktion des Absatzes von 1,5% p.a.“ Dies hat eine Senkung der maximal benötigten Stundenleistung und des Jahresabsatzes um ca. 1% pro Jahr zur Folge.

Für das Marktgebiet Ost erweist sich das Baseline Szenario als das wahrscheinlichste Absatzszenario. Für die Marktgebiete Vorarlberg und Tirol besteht grundsätzlich keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung einer langfristigen und integrierten Planung, da auf Netzebene 1 keine Leitungsanlagen vorhanden sind. Dennoch wurde in der LFIP 2021 für die beiden Marktgebiete das Baseline Szenario abgebildet, um den dortigen Kapazitätsbedarf zu prognostizieren. In beiden Marktgebieten ist von einer leichten, kontinuierlichen Steigerungsrate auszugehen.

Die Absatzprognose der Antragstellerin basiert auf den tatsächlich gemessenen Absätzen aus der Vergangenheit und auf den von den Verteilernetzbetreibern erstellten Prognosen für die Verbrauchsänderungen und berücksichtigt auch geplante Kraftwerksabsätze.

Im zukünftigen Planungsprozess für die Gasinfrastruktur wird zunehmend die regionale Einspeisung von erneuerbaren Gasen, wie beispielsweise Biomethan aus der Biogasproduktion, grüner Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen und erneuerbares Methan aus der Methanisierung von grünem Wasserstoff und Kohlendioxid, mitberücksichtigt werden. Gegenständlich für die Genehmigung der LFIP 2021 sind gemäß § 22 GWG 2011 jedoch nur jene Teile hiervon, die sich auf Projekte für die Netzebene 1 beziehen.

2.4. Zur Erfüllung des Infrastrukturstandards gemäß Art. 6 der Verordnung (EU) 2017/1938 im Marktgebiet

Die Erfüllung des Infrastrukturstandards gemäß SoS-VO ist auf Basis der von der Antragstellerin durchgeführten, nachvollziehbaren Berechnungen auch in Zukunft gewährleistet. Der Infrastrukturstandard im Marktgebiet Ost beträgt 172 %. Daher ist die Versorgungssicherheit weiterhin auf einem hohen Niveau sichergestellt, allfällige weitere Investitionen in die Versorgungssicherheit können jedoch gerechtfertigt werden.

Die für das Jahr 2021 getätigten Druck- und Mengenzusagen gegenüber den Verteilernetzbetreibern, Speicherunternehmen, Produzenten, Erzeugern von biogenen Gasen und Netzbenutzern an Grenzübergabepunkten können eingehalten und alle an das Netz angeschlossenen Endkunden jederzeit versorgt werden.

2.5. Zur Kohärenz mit dem gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan sowie dem koordinierten Netzentwicklungsplan gemäß §§ 63 ff GWG 2011

Die LFIP basiert auf Daten, die laufend aus der Steuerung des Verteilernetzes bezogen werden, sowie auf Informationen, die von den Verteilernetzbetreibern und Fernleitungsnetzbetreibern sowie von den Versorgern zur Verfügung gestellt wurden. Weiters wurden die Speicherunternehmen sowie die inländischen Erdgasproduzenten über ihre Ausbaupläne befragt und der von der European Network of Transmission System Operators for Gas (ENTSO-G) ausgearbeitete europäische Ten-Year Network Development Plan (TYNDP) 2020 als Referenz herangezogen. Der aktuelle deutsche Netzentwicklungsplan Gas wurde ebenfalls als für die österreichische Gasleitungsinfrastruktur relevantes Dokument bei der Analyse berücksichtigt. Ebenso wurde eine Abstimmung mit dem Netzentwicklungsplan des Strom-Übertragungsnetzbetreibers Austrian Power Grid AG durchgeführt.

Mit dem Marktgebietsmanager wurde die LFIP 2021 mit dem Koordinierten Netzentwicklungsplan abgestimmt. Aus den neuen Projekten im KNEP ergeben sich keine Bedarfe für zusätzliche Kapazität ins Verteilergebiet, von der Erfüllung bestehender Kapazitätsverträge für das Verteilergebiet wird ausgegangen.

2.6. Zum öffentlichen Interesse

In der LFiP 2021 sind Ausführungen zum öffentlichen Interesse für die vier neuen Projekte 2021/01, 2021/09, 2021/10 und 2021/23 enthalten. Zu Projekt 2021/01 legt die Antragstellerin dar, dass durch seine Realisierung eine kontinuierliche Biomethaneinspeisung entlang der Ostleitung das ganze Jahr über sichergestellt werden kann und dieses auch zukünftige weitere Kapazitätserweiterungen bzw. Netzzugänge von erneuerbaren Gasen ermöglicht. Projekt 2021/09 und 2021/10 sind erforderlich um die Nachfrage an fester Transportkapazität zur Versorgung der Endverbraucher im Netzbereich der Gas Connect Austria sowie in den nachgelagerten Netzen der Wiener Netze und der Netz Niederösterreich zu decken und dient der Versorgungssicherheit. Zudem kann durch die Realisierung dieser Projekte die hydraulische Funktionalität des Ebene 1 Verteilernetzes auf dem bisherigen Versorgungssicherheitsniveau beibehalten werden. Projekt 2021/23 ermöglicht die Einspeisung und Versorgung mit erneuerbaren Gasen.

3. Rechtliche Beurteilung

Die Verpflichtung des Verteilergebietsmanagers, mindestens alle zwei Jahre eine langfristige und integrierte Planung zu erstellen und zur Genehmigung bei der Regulierungsbehörde einzureichen, ergibt sich aus §§ 18 Abs. 1 Z 11 iVm 22 Abs. 2 und 6 erster Satz GWG 2011.

Ziel der langfristigen und integrierten Planung ist gemäß § 22 Abs. 1 GWG 2011, die Ziele gemäß § 4 des GWG 2011, insbesondere das Ziel der Klimaneutralität bis 2040, unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit anderen Energieträgern, Infrastrukturen und Verbrauchssektoren zu unterstützen, die Verteilerleitungsanlagen gemäß Anlage 1 zum GWG 2011 hinsichtlich der Deckung der Nachfrage an Transportkapazitäten zur Versorgung der Endverbraucher unter Berücksichtigung von Notfallszenarien, der Erzielung eines hohen Maßes an Verfügbarkeit der Transportkapazität (Versorgungssicherheit der Infrastruktur) sowie der Kapazitätsanforderungen an den Ein- und Ausspeisepunkten zum Fernleitungsnetz sowie zu Speicheranlagen zu planen.

Darüber hinaus ist die Kohärenz mit dem gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan sowie dem koordinierten Netzentwicklungsplan gemäß §§ 63 ff GWG 2011 herzustellen und auf die Erfüllung des Infrastrukturstandards gemäß Art. 6 der Verordnung (EU) Nr. 2017/1938 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 im Marktgebiet zu achten. In diesem Zusammenhang ist insb. auf den neu gefassten Art. 5 der SoS-VO hinzuweisen, der nunmehr vorsieht, dass bei der Ermittlung des Infrastrukturstandards nicht nur technische Parameter, sondern auch Nutzungsraten bestehender Infrastruktur zu berücksichtigen sind. Insgesamt soll die langfristige und integrierte Planung die Transparenz und Nachvollziehbarkeit in Bezug auf

geplante und bereits beschlossene Netzerweiterungen und Netzertüchtigungen, inklusive des Zeitplanes der Investitionsprojekte, für den Markt erhöhen.

Gemäß § 22 Abs. 6 zweiter Satz GWG 2011 genehmigt die Regulierungsbehörde die langfristige und integrierte Planung, wenn die darin dargestellten Maßnahmen geeignet erscheinen, die in Abs. 1 genannten Ziele zu unterstützen und nicht zu gefährden und die Kohärenz mit dem integrierten Netzinfrasturstrukturplan gemäß § 94 EAG, mit dem gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan sowie dem koordinierten Netzentwicklungsplan gegeben ist.

Wie sich aus den Feststellungen ergibt, hat Antragstellerin im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten und auf Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden Daten ein geeignetes Instrument zur Planung des Verteilergebiets des Marktgebiets Ost sowie – wenngleich dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist – für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg hinsichtlich der Ziele des § 22 Abs. 1 GWG 2011, insb. hinsichtlich der Deckung der Nachfrage an Transportkapazitäten zur Versorgung der Endverbraucher unter Berücksichtigung von Notfallszenarien, der Erzielung eines hohen Maßes an Versorgungssicherheit der Infrastruktur sowie der Deckung der Kapazitätsanforderungen an den Ein- und Ausspeisepunkten zum Fernleitungsnetz sowie zu Speicheranlagen zur Genehmigung eingereicht.

Die in den Feststellungen, sowie in Beilage ./1 näher dargelegten, neu eingereichten Projekte sind für die Behörde nachvollziehbar und zur Umsetzung geeignet. Im Hinblick auf die vierweiter geführten, abgeänderten Projekte, erweisen sich die geänderten Parameter jeweils als nachvollziehbar, wodurch deren weitere Genehmigung gerechtfertigt ist. Die Ausführungen der Antragstellerin zu erneuerbaren Energiequellen entsprechen dem Erfordernis, das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu berücksichtigen.

Da der Infrastrukturstandards gemäß Art. 6 der Verordnung (EU) 2017/1938 im Marktgebiet, wie festgestellt, erfüllt ist und der Planung ein nachvollziehbares Absatzmodell zugrunde liegt, erscheinen sämtliche von der Antragstellerin in der LFiP beschriebenen Projekte somit geeignet, die in § 22 Abs. 1 GWG 2011 genannten Ziele zu unterstützen und nicht zu gefährden, wodurch dieser Aspekt der Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt ist.

Insoweit § 22 Abs. 6 zweiter Satz GWG 2011 überdies die die Kohärenz mit dem gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan sowie dem koordinierten Netzentwicklungsplan fordert, ergibt sich aus den Feststellungen, dass die LFiP 2021 auf den TYNDP 2020 der ENTSOG Bezug genommen und die darin aufgelisteten Projekte, die direkten Einfluss auf das Verteilergebiet haben, entsprechend berücksichtigt hat. Ebenso wurde festgestellt, dass die LFiP 2021 auf den Entwurf des Koordinierten Netzentwicklungsplans 2020 Bezug nimmt und die Auswirkungen der darin enthaltenen Projekte auf das Verteilernetz mit einbezieht. Da noch kein integrierter Netzinfrasturstrukturplan gemäß § 94 EAG erstellt und veröffentlicht wurde,

konnte dieser noch nicht berücksichtigt werden. Somit ist auch das Vorliegen dieser Genehmigungsvoraussetzung zu bejahen.

Neben den Voraussetzungen des § 22 Abs. 6 zweiter Satz GWG 2011 hat die Regulierungsbehörde bei der Beurteilung der langfristigen und integrierten Planung auch auf § 22 Abs. 3 GWG 2011 Bedacht zu nehmen. Nach dieser Bestimmung sind bei der Erstellung der langfristigen und integrierten Planung die technischen und wirtschaftlichen Zweckmäßigkeiten, den integrierten Netzinfrstrukturplan gemäß § 94 EAG, angemessene Annahmen über die Entwicklung der Gewinnung, der Versorgung, des Verbrauchs, des Speicherbedarfs und des grenzüberschreitenden Gasaustauschs unter Berücksichtigung der Investitionspläne für regionale und gemeinschaftsweite Netze, dem koordinierten Netzentwicklungsplan sowie der Investitionspläne für Speicheranlagen, die derzeitige Situation und Prognosen im Bereich von Angebot und Nachfrage, sowie die Zielsetzungen der langfristigen und integrierten Planung zu berücksichtigen.

Die (teilweise integriert) festgestellten Ausführungen der Antragsteller in Beilage ./1 zu den Auslösern und der technischen Notwendigkeit der einzelnen Projekte begründen hinreichend die technischen Zweckmäßigkeiten gemäß § 22 Abs. 3 Z 1 GWG 2011. Dass die Antragstellerin der LFiP 2021 angemessene Annahmen über die Entwicklung der Gewinnung, der Versorgung, des Verbrauchs, des Speicherbedarfs und des grenzüberschreitenden Gasaustauschs unter Berücksichtigung der Investitionspläne für regionale und gemeinschaftsweite Netze, dem koordinierten Netzentwicklungsplan sowie der Investitionspläne für Speicheranlagen sowie die derzeitige Situation und Prognosen im Bereich von Angebot und Nachfrage, zugrunde legte, ergibt sich aus den Feststellungen zur Absatzprognose (Punkt 2.3.). Die entsprechenden Voraussetzungen wurden somit auch in diesem Punkt eingehalten. Ein integrierter Netzinfrstrukturplan gemäß § 94 EAG wurde noch nicht erstellt und konnte daher nicht berücksichtigt werden.

Gemäß § 145 Abs. 1 GWG 2011 ist im Zusammenhang mit der Genehmigung des Baus von Erdgasleitungsanlagen eine Enteignung durch die Entziehung oder die Beschränkung von Grundeigentum zulässig, wenn dies für die Errichtung von Fern- oder Verteilerleitungen erforderlich ist und im öffentlichen Interesse gelegen ist. Ein öffentliches Interesse liegt jedenfalls dann vor, wenn die Erdgasleitungsanlage in der langfristigen und integrierten Planung bzw. im Netzentwicklungsplan vorgesehen ist. Das öffentliche Interesse ist im Bescheid zur Genehmigung der langfristigen und integrierten Planung festzustellen.

Die Leitungsanlagen der Projekte 2021/01, 2021/09, 2021/10 und 2021/23 sind in der LFiP 2021 enthalten und die Ausführungen der Antragsteller zum öffentlichen Interesse an diesen erweisen sich als nachvollziehbar.

Gemäß § 22 Abs. 9 GWG 2011 sind die mit der Umsetzung von in der langfristigen und integrierten Planung vorgesehenen Maßnahmen verbundenen anteiligen, tatsächlichen

Kosten bei der Bestimmung der Systemnutzungsentgelte gemäß §§ 69 ff GWG 2011 anzuerkennen. Auch für diese Investitionen gelten die in § 79 GWG 2011 genannten Grundsätze der Kostenwahrheit sowie Angemessenheit dem Grunde und der Höhe nach. Eine abschließende Angemessenheitsprüfung der Höhe nach ist allerdings erst möglich, wenn bereits Kosten angefallen sind und entsprechende Unterlagen (wie z.B. die Ausschreibungsunterlagen und die Angebote) vorliegen. Daher beschränkt sich die im gegenständlichen Verfahren ex ante erteilte Genehmigung auf die Angemessenheit der Kosten dem Grunde nach. Eine abschließende Beurteilung wird die Behörde nach erfolgter Investition im Zuge der Kostenermittlung nach § 69 GWG 2011 vornehmen.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 7 VwGVG das Rechtsmittel der Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben werden. Die Beschwerde ist binnen vier Wochen nach erfolgter Zustellung dieses Bescheides bei der E-Control einzubringen und hat die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides, die belangte Behörde und die Gründe, auf die sich die behauptete Rechtswidrigkeit stützt, sowie das Begehren zu enthalten.

Im Falle einer Beschwerde wird ersucht, die Eingabengebühr von EUR 30,- gemäß § 14 TP 6 Abs. 5 Z 1 lit. b Gebührengesetz (GebG) 1957, BGBl. Nr. 267/1957 idgF, iVm § 2 BuLVwG-EGebV, BGBl. II Nr. 387/2014 idgF, unter Angabe des Verwendungszwecks durch Überweisung auf das entsprechende Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel gemäß § 1 Abs. 3 BuLVwG-EGebV zu entrichten.

IV. Gebühren

Es wird höflich ersucht, die Eingabengebühr von EUR 14,30 gemäß § 14 TP 6 Abs 1 Gebührengesetz 1957 und die Beilagengebühr von EUR 21,80 gemäß § 14 TP 5 Abs 1 Gebührengesetz, insgesamt sohin **EUR 36,10**, auf das Gebührenkonto der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control), Subbezeichnung: Gebührenkonto, ERSTE BANK, BIC: GIBAATWWXXX, IBAN: AT57 2011 1403 1846 4201, zu überweisen.

Energie-Control Austria
für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)

Wien, am 03.02.2022

Der Vorstand

Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M.
Vorstandsmitglied

elektronisch gefertigt

Prof. DI Dr. Alfons Haber, MBA
Vorstandsmitglied

elektronisch gefertigt

Beilagen:

Beilage ./1 Langfristige und integrierte Planung 2021 für die Gas Verteilernetzinfrastruktur in Österreich für den Zeitraum 2022-2031, Ausgabe 2 in der Fassung vom 10.12.2021

Anlagen:

2022-02-01-D-000318 - Beilage.pdf

